

Referent D. Crusius: Im Berichte heißt es zuvörderst:

Die auf jedes Jahr der laufenden Finanzperiode für das Departement in Anschlag gebrachte Summe beträgt
208,845 Thlr. — Ngr. 6 Pf., incl. 3,053 Thlr. 23 Ngr.
5 Pf. transitorisch, mithin
8,787 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf.

mehr, als zuletzt bewilligt war, und zwar

13,387 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. mehr an etatmäßigen Forderungen, dagegen
4,599 = 23 = 2 = weniger an transitorischen Bedürfnissen,

Sa. uts.

Referent D. Crusius: Diese Ziffer dermaliger Erhöhung der Postulate auf 8,787 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf. ist in den Erläuterungen zum Budget angegeben und stellt sich heraus, wenn man in den Hauptsummen die Bewilligung der vorigen Finanzperiode, welche im 20 Guldenfuß stattgefunden hat, ohne Agioaufrechnung mit der jetzigen Bewilligung im 14 Thalerfuß vergleicht. Dieselbe vermindert sich aber bis auf 7,657 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf., wenn man bei jeder einzelnen Post der letzten Bewilligung nach Maßgabe der Unterlagen den Agiozuschlag berücksichtigt.

Im Berichte heißt es ferner:

Die Postulate für diesen Verwaltungszweig sind seit dem Jahre 1833, wo dafür nur 133,738 Thlr. — — oder mit Hinzurechnung des Agio à 2% 137,452 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. bewilligt waren, zwar um 71,393 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. erhöht worden, allein es läßt sich auch die in den Erläuterungen zum Budget, Landt.-Acten I. Abth. 1. Bd. S. 307 nachgewiesene Nothwendigkeit dieser Steigerung nicht verkennen und erscheint gerechtfertigt, da sie vorzugsweise die würdigere und zeitgemäße Ausstattung und Unterstüzung der Universität, der Gymnasien, Volksschulen und einiger anderen unentbehrlichen Institute zum Zwecke hat, und als eine unmittelbare Folge neuerer Geseze und davon unzertrennlicher Verwaltungseinrichtungen zu betrachten ist, welche wiederum eine sehr große Geschäftsvermehrung herbeigeführt haben, auch gewährt eine den Unterlagsacten beigefügte Uebersicht und Vergleichung der für den Cultus und öffentlichen Unterricht in einigen anderen deutschen Staaten verwendeten Summen die Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die Belastung unserer Staatscassen verhältnißmäßig noch immer die geringste ist; denn es betragen die auf jeden Kopf der Bevölkerung repartirten Beiträge zu diesen Staatszwecken

im Königreiche Sachsen nicht völlig — 3 Ngr. 6 Pf.
im Großherzogthum Baden etwas über — 5 = — =
im Königreiche Bayern = = — 9 = 1 =
und
im Königreiche Württemberg = = — 10 = 6 =

obwohl hierbei nicht aus der Acht zu lassen ist, daß eine solche Vergleichung, wegen der hierauf Einfluß habenden, zum Theil sehr von einander abweichenden Verhältnisse der verschiedenen Staaten, ganz zuverlässige Resultate niemals gewähren kann.

Referent D. Crusius: Sofern nicht im Allgemeinen Etwas zu erwähnen ist, würde ich sofort zu den einzelnen Postulaten übergehen.

Position 62.

Das Ministerium nebst Kanzlei.

Das dermalige Postulat an

23,913 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf., incl. 222 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. transitorisch,

übersteigt die letzte Bewilligung, welche 22,918 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. oder mit Hinzurechnung von 393 Thlr., 29 Ngr. 5 Pf. Agio

23,312 Thlr. 27 Ngr. — betrug,

um

600 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.

Es sind nämlich mehr in Anschlag gekommen:

280 Thlr. — — für Calculaturarbeiten,
150 = — — = Schreibmaterialien, Drucksachen,
Buchbinderlöhne, Beleuchtung, Reinigung etc.
260 = — — = Schreibelöhne,
50 = — — = Feuerungsaufwand,
55 = — — = Cassenerpeditionsaufwand,

795 Thlr. — — Dagegen

194 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. Agio auf 7,000 Thlr. Besoldungen in Wegfall gekommen.

Sa. uts.

Die erhöhteten Forderungen werden durch Vermehrung der Expeditionsgeschäfte, insbesondere der Rechnungsarbeiten, durch Bildung der Schullehrerwitwenkasse, der Verwaltung des Zuschuß- und Verzinsungsfonds für geistliche Lehnten, der Parochialsteuereinnahme für die katholischen Kirchen und Schulen etc. gerechtfertigt.

Alle übrigen Ansätze sind unverändert geblieben, und es findet die Deputation kein Bedenken, die postulirten

23,913 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf., incl. 222 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. transitorisch,

zur Bewilligung zu empfehlen.

Staatsminister v. Bietersheim: Es ist seit dem Jahre 1833 bei den Geschäften des Cultministerii ein solcher Zuwachs eingetreten, der sich beinahe auf 50 Procent beläuft. Es hat große Anstrengung verursacht, um mit den vorhandenen Arbeitskräften die Geschäftsmasse zu fördern. Es hat sich auch das Ministerium mit der Frage beschäftigt, ob es nicht seine Pflicht erfordere, schon an diesem Landtage auf eine erhöhte Bewilligung zu Anstellung noch eines Rathes anzutragen. Man ist auch in der Nothwendigkeit gewesen, während des vorigen Jahres, als es sich um die Vorbereitung zum Landtage handelte, einen Hilfsarbeiter provisorisch anzustellen. Das Ministerium hat aber Anstand genommen, weil man abwarten wollte, ob nicht eine Geschäftsverminderung eintreten würde, da allerdings mehre transitorische Geschäfte eine solche Abnahme erwarten ließen. Das Ministerium hat deshalb von Stellung eines Postulats abgesehen, und ich kann versichern, daß das Ministerium es sich zur Pflicht machen wird, auch für die Zukunft davon Umgang zu nehmen, wenn es nicht durchaus nothwendig ist. Es scheint zwar jetzt eine Geschäftsverminderung einzutreten, dies gewährt jedoch kein zuverlässiges Anhalten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer bei Position 62 23,913 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf., incl. 222 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. transitorisch, bewilligen will? — Einstimmig Ja.